

StRB Nr. 563.14 betreffend

Stadtentwicklung: IG Zuger Chriesi, Durchführung des Chriesisturms, des Chriesimarktes, des Chriesitags und Führung einer Geschäftsstelle; Wiederkehrende Beiträge für die Jahre 2015 bis 2018

vom 1. Juli 2014

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Verein „IG Zuger Chriesi“ wird für die Jahre 2015 bis 2018 ein jährlicher Beitrag in der Höhe von CHF 9'500.00 zur Durchführung des Chriesisturms, des Chriesimarkts und des Chriesitags bewilligt.
2. Für den Betrieb einer Geschäftsstelle wird dem Verein „IG Zuger Chriesi“ für die Jahre 2015 bis 2018 ein wiederkehrender Beitrag in der Höhe von CHF 10'000.00 bewilligt.
3. Die Beträge werden der laufenden Rechnung, Konto 1800 / 3636.91 Stadtentwicklung „Wiederkehrende Beiträge an Vereine und Institutionen“ belastet und für die Jahre 2015 bis 2018 dort budgetiert.
4. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.